

Noch: 1. Ausprägung und Einziehung von Reichsmünzen.

Zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen sind den Münzstätten an Prägegold überwiesen im Etatsjahr 1888/89: 140 073,7, überhaupt bis Ende März 1889: 1 660 799,8 Pf. fein und zwar auf Reichsrechnung (einschl. 1 305,2 aus eingezogenen Reichsgoldmünzen). 947 496,5 » » und auf Privatrechnung 713 303,3 » » Davon haben die Münzstätten bis Ende März 1889 verwendet 1 646 800,6 » » und daraus 2 297 286,8 (1 000 *M.*) Reichsgoldmünzen hergestellt.

Die auf Reichsrechnung überwiesenen 947 496,5 Pfund Feingold hatten einen Anschaffungswert von (1 000 *M.*) 1 313 532,3 und einen Münzertrag (1 395 *M.* aus 1 Pfund fein) von » » 1 321 757,6 so daß sich ein Brutto-Münzgewinn*) ergibt von (1 000 *M.*) 8 225,3

An Prägegebühren-Anteil für Prägungen auf Privatrechnung sind bis Ende März 1889 überhaupt in die Reichskasse geflossen (0,25 *M.* für 1 Pfund fein) (1 000 *M.*) 178,3

Zur Ausprägung von Reichsilbermünzen sind den Münzstätten an Landesilbermünzen und Barren aus affinirten Landesilbermünzen bis Ende März 1889 (außer 128 690,6 Pfund Feinsilber aus 13 019,7 (1 000 *M.*) wieder eingezogenen Reichsilbermünzen) überwiesen 4 523 945,5 Pf. fein zu einem Anschaffungswert von (1 000 *M.*) 408 867,2 entsprechend einem Münzertrage (100 *M.* für das Pfund fein) von » » 452 394,5 so daß sich ein Brutto-Münzgewinn*) ergibt von (1 000 *M.*) 43 527,3 welcher sich durch Verluste bei Umprägung eingezogener Reichsilbermünzen ermäßigt auf » » 43 376,7

An Reichsilbermünzen sind bis Ende März 1889: 465 263,6 (1 000 *M.*) ausgeprägt.

Die Ausprägungen von Reichs-Nickel- und Kupfermünzen haben bis Ende März 1889 betragen 40 851,7 (Nickel) und 10 710,1 (Kupfer), zusammen 51 561,8 (1 000 *M.*) und einen Brutto-Münzgewinn*) ergeben von 25 253,2 für Nickelmünzen und 5 123,7 für Kupfermünzen, zusammen von 30 376,9 (1 000 *M.*).

Ein Bestand an Silberbarren ist seit Mai 1886 nicht mehr vorhanden. Verkäufe von Silber haben im Etatsjahre 1888/89 nicht stattgefunden; die bis Ende März 1888 auf 46 392,9 (1 000 *M.*) berechneten, aus Anleihen gedeckten Kosten der Durchführung der Münzreform sind daher unverändert geblieben (vergl. im Abschnitt XV die Uebersicht 4 C Nr. 7).

*) Ohne Rücksicht auf die Prägekosten.

2. Einziehung und Vernichtung von Landespapiergeld und Ausgabe von Reichskassenscheinen bis Ende März 1888.

Gesetz vom 30. April 1874, R.-G.-Bl. S. 40. — (Centralblatt für das Deutsche Reich, 1889 S. 268/269 und Bericht der Reichsschulden-Kommission, Reichstags-Druckf. 8. Legisl. Per. I. Sess. 1890 Nr. 10.)

	1 000 <i>M.</i>
1. Betrag des ausgegebenen Landespapiergeldes nach dem Stande vom 30. April 1874	184 298,5
2. Davon bis Ende März 1889 als eingezogen und vernichtet oder als präcluidirt nachgewiesen	183 149,0
3. Maximalbetrag der den einzelnen Staaten zu gewährenden Vorschüsse (§. 3 Absf. 1 des Gesetzes)	54 889,9
4. An Reichskassenscheinen sind bis Ende März 1889 ausgegeben:	
a) als definitiver Antheil der einzelnen Staaten (§. 1 des Gesetzes)	120 000,0
b) zur Deckung der auf die Reichshauptkasse angewiesenen Vorschüsse (siehe oben Ziffer 3)	54 123,6
5. Auf die nach Ziffer 4 b. gewährten Vorschüsse sind bis Ende März 1889 von den Staaten erstattet und in Folge dessen an Reichskassenscheinen eingezogen und vernichtet	47 571,2
6. Mithin sind Ende März 1889 an ausgegebenen Reichskassenscheinen verblieben	126 552,4
7. Die Ende März 1889 vorhandenen Reichskassenscheine bestanden aus:	
3 999 993 Abschnitten à 5 <i>M.</i>	20 000,0
1 499 997 » » 20 »	29 999,9
1 531 050 » » 50 »	76 552,5